

- Bitte das Formular ausfüllen und per E-Mail (energieberatung@SWL24.de) oder per Post an die Energieberatung der Stadtwerke Lünen GmbH senden.

Stadtwerke Lünen GmbH
SWL-Energieberatung
Borker Str. 56–58
44534 Lünen

Antragsteller (Name und Anschrift):

Telefon:

Beantragung eines Zuschusses aus dem „Förderprogramm 2020 für die Anschaffung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge“ der Stadtwerke Lünen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die nachfolgend beschriebene Ladestation für Elektroautos:

1. HEIMLADEMÖGLICHKEIT

Hersteller Ladestation

Typenbezeichnung

Anschluss: Typ I Typ II Schuko CEE

Leistung in kW

Anzahl der Ladepunkte

Installationsort

Art der Ladestation: Wallbox (AC, bis 22 kW) Normalladesäule (AC, bis 22 kW) Schnelladesäule (DC, ab 22 kW)

Elektrofahrzeugtyp

2. FÖRDERBEDINGUNGEN

Das vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geltende Förderprogramm richtet sich an alle Lünener Bürger nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Erstwohnsitz in Lünen und an alle Firmen mit Firmensitz in Lünen, die eine Ladestation für Elektroautos auf privatem Grund installieren möchten. Das Programm ist auf **30 Heimladesäulen begrenzt** und die Förderhöhe beträgt jeweils 200,00 Euro. Um die Förderung zu erhalten, senden Sie uns bitte im Nachgang an die Durchführung der Maßnahme die entsprechende Rechnung zu und melden Sie Ihre Ladestation bei der Stadtwerke Lünen GmbH an.

3. KONTODATEN

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

IBAN

4. BESTÄTIGUNG

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss der Stadtwerke Lünen GmbH nur für eine Anlage in der beantragten Form gilt. Nachträgliche Änderungen der Auslegung oder Ausführung der Anlage bedürfen der Zustimmung der Stadtwerke Lünen GmbH. Die beantragten Zuschüsse sind nicht mit Zuschüssen aus älteren und anderen Energieprogrammen der Stadtwerke Lünen GmbH kumulierbar. Ich bin / wir sind Energiekunde (Strom/Erdgas) bei den Stadtwerken Lünen GmbH und das Objekt befindet sich im Stadtgebiet Lünen. Nach Auszahlung der Förderung bleibe ich mindestens drei Jahre Strom- und Erdgaskunde der Stadtwerke Lünen GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagenbetreiber:	Name, Vorname, Firma: Straße / Haus Nr. PLZ / Ort:
Angaben zum Anschlussprojekt	Angebe der Zählernummer bei vorhandener Anlage: Nutzungsart: <input type="checkbox"/> öffentlich ¹ <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat) ²
Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)	Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen Anzahl der Ladepunkte Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Max. Netzentnahmescheinleistung:kVA Anschluss der Ladeeinrichtung: <input type="checkbox"/> L 1 ³ <input type="checkbox"/> L 2 ³ <input type="checkbox"/> L 3 ³ <input type="checkbox"/> Drehstrom
Hersteller	Hersteller/Typ:
Optional: Anlagengerichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firma: Straße, Haus Nr.: PLZ, Ort: Tel./ E-Mail..... Netzbetreiber:..... Eintragungs-Ausweis Nr.
Bemerkungen:	
Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am:
Lünen, Ort, Datum Unterschrift Anschlussnehmer/Firmenstempel
INFORMATION (zustimmungspflichtige u. annahmepflichtige Betriebsmittel): Bei der Stadtwerke Lünen GmbH sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung <4,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung von > 12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtwerke Lünen GmbH (Zustimmungspflicht)	Vermindertes Netznutzungsentgelt: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchsrichtung nach § 14 a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für Sie die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt. Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1 Direkter Anschluss an das NSP (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)
2. Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage
3 Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.